



27. Oktober 2010

## Leitlinien zur Allokation der Liquiditätskosten, -vorteile und -risiken

### Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	2
2. Hauptziel.....	3
3. Inhalt.....	3
4. Die Leitlinien .....	5
Anhang 1 .....	10

#### **Disclaimer:**

Beachten Sie, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um keine authentische deutsche Sprachfassung der originalen CEBS-Leitlinien sondern um eine rechtlich nicht verbindliche Übersetzung zu allgemeinen Informationszwecken handelt.

Allein die von CEBS herausgegebene und von der EBA weiterhin veröffentlichte authentische Fassung ist von der FMA gemäß § 69 Abs. 5 zweiter Satz BWG anzuwenden. Sie ist auf der Website der EBA unter <http://www.eba.europa.eu/Publications/Guidelines.aspx> abzurufen.

Die FMA übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte und Auflistungen in diesem Dokument.

## 1. Einleitung

Das Thema eines wirksamen Mechanismus für die Allokation der Liquiditätskosten, -vorteile und -risiken ist in jüngster Zeit in den Vordergrund getreten. Die jüngsten regulatorischen Initiativen haben hierzu beigetragen.

Empfehlung 2 in den technischen Konsultationen des CEBS zum Liquiditäts-Management für die EU-Kommission (*CEBS's Technical Advice to the European Commission on Liquidity Risk Management, CEBS 2008 147*) lautet: *„Die Institute sollten über einen angemessenen internen Mechanismus – gegebenenfalls durch einen Transferpreismechanismus unterstützt – verfügen, der angemessene Anreize hinsichtlich des Beitrags zum Liquiditätsrisiko der verschiedenen geschäftlichen Tätigkeiten bietet. Dieser Mechanismus sollte alle Liquiditätskosten (kurz- bis langfristig, einschließlich Eventualrisiken) berücksichtigen.“*

Punkt 14 im Anhang V der Zusätze zur CRD [Richtlinie über Eigenkapitalanforderungen] (Richtlinie 2009/111/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009) lautet:

*„Für die Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos über eine angemessene Zahl von Zeiträumen, einschließlich innerhalb eines Geschäftstages, liegen robuste Strategien, Vorschriften, Verfahren und Systeme vor, um sicherzustellen, dass die Kreditinstitute über angemessene Liquiditätspuffer verfügen. Diese Strategien, Vorschriften, Verfahren und Systeme werden auf die betreffenden Geschäftsfelder, Währungen und Funktionseinheiten zugeschnitten und umfassen unter anderem Mechanismen für eine angemessene Allokation der Liquiditätskosten, -vorteile und -risiken.“*

Angesichts dieser Empfehlungen hat sich der CEBS entschlossen, Leitlinien über die Allokation der Liquiditätskosten, -vorteile und -risiken auszuarbeiten. Eingedenk der CEBS-Leitlinien zur Anwendung der aufsichtlichen Überprüfung (CEBS Guidelines on the Application of the Supervisory Review Process, Januar 2006), insbesondere der Leitlinien zur internen Governance, sollte das Vorhandensein eines wirksamen Mechanismus Teil des Dialoges zwischen Aufsichtsbehörden und Instituten für die Beurteilung der Rahmenbedingungen für das Liquiditäts-Risikomanagement werden. Die Beurteilung von Mechanismen für die Liquiditätsallokation ist innerhalb eines allgemeinen Ansatzes für das Liquiditätsrisiko wichtig.

Der CEBS erwartet, dass seine Mitglieder die Leitlinien in ihre nationalen Reglements unter angemessener Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit umsetzen und spätestens bis zum 30. Juni 2011 zur Anwendung bringen, wobei erwartet wird, dass die Umsetzung durch die Institute vor dem 1. Jänner 2012 erfolgt. Nationale Aufsichtsbehörden sollten den Umsetzungsfortschritt nach Bedarf überwachen.

Um die Harmonisierung der Vorgehensweisen in allen Mitgliedsstaaten zu gewährleisten, erwägt der CEBS die Durchführung einer Implementierungsstudie ein Jahr nach dem Implementierungsdatum.

## 2. Hauptziel

Mit diesen Leitlinien sollen die Institute allgemeine Hinweise für die Elemente erhalten, die berücksichtigt werden müssen, wenn angemessene Mechanismen für die Allokation der Liquiditätskosten, -vorteile und -risiken geschaffen oder überprüft werden. Diese Leitlinien zielen auf ein Liquiditätskostenkonzept ab, das nicht nur direkte Finanzierungskosten beinhaltet, sondern auch damit zusammenhängende indirekte Kosten wie Notfall-Liquiditätsunterstützung. Ein wirksamer Allokationsmechanismus sollte die Risikokultur beim Liquiditätsmanagement fördern und verstärken. Die Leitlinien sollen den Instituten helfen, ihre strategische Ausrichtung mit der Liquiditätsmittelverwendung zu koppeln. Die Verwendung interner Preismechanismen ermöglicht es den Instituten, ihre Verfahren für die Preisfestsetzung von Produkten, die Messung der Leistung, die Bewertung neuer Produkte und die Weiterentwicklung von Instrumenten für das Bilanzstrukturmanagement zu verbessern. Dies sollte auf alle wichtigen Geschäftstätigkeiten anwendbar sein, sowohl bilanz- als auch außerbilanzmäßig. Außerdem dient es dazu, die Risikoanreize einzelner Geschäftsbereiche mit dem Liquiditätsrisiko zu vereinbaren, das durch seine Tätigkeiten für das Institut als Ganzes entsteht.

Beispiele von Mechanismen, die in bestimmten Instituten beobachtet wurden, sind im Anhang 1 dargelegt.

## 3. Inhalt

Die Leitlinien basieren auf Grundsätzen und richten sich an das interne Risikomanagement der Institute. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit sollen sie bei einem weiten Spektrum von Instituten unterschiedlicher Größe, Geschäftsmodelle und Finanzierungsstrukturen Anwendung finden. Die Prinzipien interner Transparenz und Wirksamkeit waren auch bei der Entwicklung der Leitlinien relevant. Der CEBS gibt weiter gefasste Anleitungen und nicht detaillierte und verbindende Leitlinien heraus. Die Stichhaltigkeit und die Vollständigkeit der von den Instituten entwickelten Methodologien werden im SREP-Verfahren<sup>1</sup> beurteilt. Bei der Ausarbeitung der Leitlinien wurden die folgenden Punkte besonders berücksichtigt:

- die Entwicklung eines ausreichenden und umfassenden Mechanismus für die Preisgestaltung
- der Mechanismus sollte alle relevanten Liquiditätskosten, -vorteile und –risiken einbeziehen
- und der entstehende Mechanismus sollte es dem Management gestatten, angemessene Anreize anzubieten, um ein umsichtiges Management des Liquiditätsrisikos sicherzustellen.

Jeder entstehende Mechanismus sollte mit der Diversität und der Komplexität der Tätigkeiten der Institute unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit im Einklang stehen.

Das Finanzierungs-Transferpreiskonzept in diesem Papier besteht aus zwei Komponenten. Erstens sollten zumindest die Kosten der Mittelbeschaffung aus der Perspektive des Bilanzstrukturmanagements und die Kostenkomponente der Zinssatzkurve (direkte Finanzierungskosten) erfasst werden. Zweitens sind zur Berechnung des richtigen Mitteltransferpreises die indirekten Liquiditätskosten hinzuzufügen. Unter diesen Liquiditätskosten sollte man zumindest unterscheiden zwischen (i) den Diskrepanzliquiditätskosten, für die der Liquiditätstenor (nicht der Zinssatztenor) relevant<sup>2</sup> ist, ii) den Kosten des Eventualliquiditätsrisikos, dazu gehören die Kosten des Haltens von Stand-By-Liquidität zur Abdeckung unerwarteten Liquiditätsbedarfs (Liquiditätspuffer) sowie die Kosten des Prolongierungsrisikos, und iii) anderen Kategorien des Liquiditätsrisikos, das ein Institut haben kann, z. B. Länderrisikokosten, die für ein Institut entstehen können, in dem Bilanzen in nicht fungiblen Währungen finanziert werden. In den Leitli-

<sup>1</sup> Aufsichtliche Überprüfung und Beurteilung

<sup>2</sup> Wird zum Beispiel ein festverzinsliches 3-Jahresdarlehen gewährt und durch 3-monatige Handelspapiere finanziert, die in jedem Quartal prolongiert werden, sind die angemessenen Liquiditätskosten die 3-jährigen Finanzierungskosten und nicht die ursprünglichen 3-Monats-Kosten der ausgegebenen Handelspapiere.

nien wird zwischen direkten (z. B. Marktkosten für die Mittelaufbringung) und indirekten (z. B. Kosten zusätzlicher Liquidität) Kosten unterschieden.

## 4. Die Leitlinien

**Leitlinie 1 – Der Mechanismus für die Allokation der Liquiditätskosten, -vorteile und -risiken ist ein wichtiger Teil der gesamten Rahmenbedingungen des Liquiditätsmanagements. Als solcher sollte der Mechanismus mit den Governance-Regeln, der Risikotoleranz und des Entscheidungsfindungsprozesses im Einklang stehen.**

1. Ein Mechanismus für die Allokation von Liquiditätskosten, -vorteilen und -risiken zuordnet, ist Teil des wirksamen Risikomanagement-Reglements eines Instituts. Liquidität ist eine knappe Ressource, folglich ist eine richtige Messung der Kosten und Vorteile unentbehrlich, um nachhaltige Geschäftsmodelle zu unterstützen und die Effizienz in einzelnen Instituten sowie im gesamten Banksektor zu fördern.
2. Im Allgemeinen ist der Ausgangspunkt für die Entwicklung eines Zuordnungsmechanismus das Funds Transfer Pricing-System (FTP) eines Instituts. Die Institute verfügen in der Regel über einen Mechanismus der Preisfestsetzung für Fund Transfers, den sie zumindest verwenden, um Darlehenspreise festzusetzen oder die richtige Ertragskomponente für Geschäftsbereiche, Produkte und Kunden zu berechnen. FTP-Systeme waren hauptsächlich Finanzverwaltungssysteme, die zum Zwecke der Budgetierung, der Gewinnplanung und des Bilanzstrukturmanagements verwendet wurden.
3. Die Preise, die aus dem vorgeschlagenen Mechanismus zur Allokation der Liquiditätskosten, -vorteile und -risiken abgeleitet werden, basieren zwar auf dem Markt, verfügen aber wahrscheinlich über einen breiteren Informationsgehalt als die Zahlen aus herkömmlichen Finanzverwaltungssystemen.
4. Institute müssen eine klare Definition der Liquiditätsrisikotoleranz<sup>3</sup> haben. Diese Toleranz bildet zusammen mit dem Geschäftsmodell und der vom Institut gewählten Strategie den Kontext für einen funktionierenden Liquiditäts-Allokationsmechanismus.
5. Auf der Grundlage einer vereinbarten Risikotoleranz für die Liquidität und neben anderen Risikomanagementmerkmalen wie Lückenlimits, Konzentrationslimits, Liquiditätspuffer und anderen quantitativen Maßnahmen sollte der Allokationsmechanismus ein Werkzeug für das Management zur wirksamen Planung der Liquiditätsstruktur der bilanzwirksamen und nicht bilanzwirksamen Posten darstellen.

**Leitlinie 2 – Der Mechanismus für die Allokation der Liquiditätskosten, -vorteile und -risiken sollte von einer geeigneten Governance-Struktur unterstützt werden.**

6. Die Gesamtmethodologie, die im globalen Liquiditätsmanagement und den Rahmenbedingungen für das Risikomanagement verwendet wird, sollte vom Leitungsorgan in ihrer Aufsichtsfunktion<sup>4</sup> genehmigt werden. Die sich daraus ergebenden internen Preise sollten transparent und nachvollziehbar generiert werden. Die Geschäftsleitung in ihrer Geschäftsführungsfunktion oder ein Verwaltungsgremium, dem das Leitungsorgan seine Befugnisse überträgt (z. B. das Asset/Liability Committee - ALCO) sollte zumindest jährlich den kompletten Liquiditäts-Allokationsmechanismus und die Liquiditätsrichtlinien genehmigen.
7. In Anbetracht der Wichtigkeit der internen Preise für die Preisfestsetzung sollte das Leitungsorgan erwarten, dass alle relevanten Managementebenen die generierten Informationen aktiv und ordnungsgemäß verwenden und genügend Erfahrung und Kenntnisse haben, um diese Informationen in ihrem Verantwortungsbereich vollständig zu verwerten.
8. Der Mechanismus zur Allokation der Liquiditätskosten, -vorteile und -risiken sollte von einer unabhängigen Einheit, z. B. Risikokontrolle oder Finanzaudit, transparent kontrolliert und überwacht werden. Diese unabhängige Kontrolle bzw. Überwachung ist wichtig, weil

---

<sup>3</sup> Vgl. CEBS 2008 147 zweiter Teil, CEBS Technical Advice to the European Commission on Liquidity Risk Management, Kapitel III und CEBS High Level Principles for Risk Management (16. Februar 2010).

<sup>4</sup> Auf Grund von unterschiedlichen Gremienzusammensetzungen der Institute in den Mitgliedsländern verwenden wir die Begriffe „Geschäftsleitung in ihrer Aufsichtsfunktion“ oder „Geschäftsleitung in ihrer Geschäftsführungsfunktion“.

die internen Preise die Messung der Produktmargen wie auch die Ergebnisse für die Geschäftsbereiche beeinflussen.

9. Die von der vereinbarten Methodologie generierten Preise sollten für die interne Preisfestsetzung der Liquidität, die Leistungsmessung und die Einschätzung neuer Produkte oder Geschäfte für alle wesentlichen Geschäftstätigkeiten, sowohl bilanzwirksame als auch nicht bilanzwirksame, verwendet werden. Wenn das Management für bestimmte Verhaltensweisen Anreize schaffen will, sollte dies unter dem Vorbehalt einer separaten, förmlichen Genehmigung samt Berichtsverfahren geschehen. Die Objektivität der internen Preise sollte für die richtige Preisfestsetzung und Liquiditätsberichtserstattung beibehalten werden.
10. Der Bereich oder die verantwortliche Funktion, der bzw. die letztlich mit der Umsetzung und der Durchführung des Mechanismus für interne Preise beauftragt wird, sollte serviceorientiert sein und kein Gewinnziel für diese spezielle und unabhängige Rolle haben. Genauso gilt, dass in größeren Instituten dem Personal, das in diesem Bereich arbeitet, keine Gewinnziele für diese Tätigkeit vorgeschrieben werden sollten. Geeignete technische Systeme und Datenbanken sollten unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit dem unabhängigen Bereich oder der unabhängigen Funktion, der bzw. die für die interne Preisfestsetzung verantwortlich ist, zur Verfügung stehen. Ein etwaiger Gewinn oder Verlust aus dem internen Preisfestsetzungsbereich oder der verantwortlichen Funktion sollte gemessen und innerhalb der Organisation transparent gemacht werden.
11. Es wird ein umfassender Ansatz für die Allokation der Liquiditätskosten empfohlen. Um ein einheitliches Verhalten zwischen der Konzernzentrale und den Töchtern in größeren Instituten zu fördern, sollte es einen einheitlichen Preisfestsetzungsrahmen und Grundsätze geben, die für die Organisation und ihre bilanzwirksamen und nicht bilanzwirksamen Tätigkeiten gelten, auch wenn die Finanzabteilungen der Töchter selbständig handeln können. Eine zentrale Managementfunktion, z. B. die Treasury-Abteilung, sollte die Übersicht über die Bilanz der gesamten Organisation und ihre nicht bilanzwirksamen Posten bewahren.

**Leitlinie 3 – Das Ergebnis des Allokationsmechanismus sollte aktiv und ordnungsgemäß verwendet werden und den Geschäftsprofilen des Instituts angemessen sein.**

12. Der Mechanismus sollte so aufgebaut sein, dass die Endanwender im Institut die sich daraus ergebenden Daten verstehen können und wissen, wie sie einzusetzen sind, um Entscheidungen zu erleichtern, die letztlich die Finanzlage des Instituts beeinflussen werden. Die internen Preise sollten zu den Entscheidungsträgern auf Transaktionsniveau durchgereicht werden, oder gegebenenfalls zu einem Transaktionspool mit einem homogenen Liquiditätsrisiko, damit eine maximale Auswirkung sichergestellt ist. Ein guter Dialog zwischen den Geschäftsbereichen und dem Bereich, der für die Berechnung der internen Preise zuständig ist, sollte gesichert werden. Die Geschäftsbereiche sollten die Rationalität der internen Preise verstehen und die Finanzabteilung muss die Begründung und die Finanzierungsimplicationen der durchgeführten Geschäfte verstehen.
13. Die Methodologie der Liquiditätspreisfestsetzung sollte die Liquiditätsgeber entlohnen und die Verwender belasten.
14. Der Liquiditäts-Allokationsmechanismus sollte Preise generieren, die mit einer angemessenen Granularität verwendet werden können, die die Größe und die Komplexität des Instituts widerspiegelt. Obwohl die Liquidität oft aggregiert verwaltet wird, sollte jede Finanzierungsoperation einen dazugehörigen Preis haben. Interne Preise sollten mit Preisen für Transaktionen mit dem Großkundenmarkt in Einklang gebracht werden, wenn diese verfügbar sind.

**Leitlinie 4 – Der Anwendungsrahmen der internen Preise sollte so umfassend sein, dass er alle wesentlichen Teile der Aktiva und Passiva sowie der nicht bilanzwirksamen Posten hinsichtlich der Liquidität abdeckt.**

15. Als einer der gängigen Hauptteile der Passiva von Banken sollten Einlagen auf Sicht, auch wenn sie nur niedrig verzinst sind, angemessen behandelt werden. Es wird oft argumentiert, dass Einlagen von Kleinanlegern „dauerhafter“ als Einlagen von Großkunden sind. Im Falle von Festgeldern könnte ein Kleinkunde als weniger anfällig als ein Großkunde angesehen werden. Des Weiteren haben in einer Liquiditätskrise Kleinbeträge eine geringere Wahrscheinlichkeit, abgehoben zu werden (oder eine langsamere Reaktionszeit), und sind daher für Liquiditätszwecke wertvoller. Jedoch muss das Risiko, dass manche kleinen Sichteinlagen abgehoben werden können, im Preis berücksichtigt werden. Es ist gleichermaßen wichtig, dass Einlagensammler dafür belohnt werden, dass sie stabile Passiva vergrößern.
16. Es sollten angemessene interne Finanzierungspreise für das Halten von Wertpapieraktiva oder anderen marktfähigen Aktiva in Rechnung gestellt werden (AFS<sup>5</sup> -Portfolio). Der in Rechnung gestellte Finanzierungspreis sollte sowohl die erwartete Haltefrist als auch das Liquiditätsrisiko (Änderung der Liquidität der Anlage) widerspiegeln. Dies kann erreicht werden, indem man vorsichtige Liquiditätsänderungen (z. B. Schuldenschnitte) für marktfähige Aktiva berechnet, die mögliche abrupte nachteilige Änderungen der Liquidität der Anlage berücksichtigen. Diese Kosten können durch Stress- und Szenariotests ermittelt werden (im Einklang mit denjenigen, die für die Liquiditätspufferberechnung verwendet werden).
17. Fest vereinbarte Kreditlinien sollten kostenpflichtig sein, um die Kosten der liquiden Mittel widerzuspiegeln, die verfügbar sein müssen, um den Finanzierungsbedarf eines Klienten zu decken, wenn die Fazilität abgerufen wird. Bei Abruf sollte der vorgestreckte Kredit mit dem Preis von Finanzmitteln entsprechender (erwarteter) Laufzeit belastet werden. Für nicht fest vereinbarte Kreditlinien sollten die Geschäftsbereiche, die die Fazilitäten einräumen, ähnlich belastet werden, allerdings unter Berücksichtigung des Ermessens, dass das Institut über die endgültige Auszahlung hat.
18. Da das Marktumfeld im Wandel begriffen ist, sollte der Mechanismus anpassungsfähig sein und regelmäßig aktualisiert werden. Die Regelmäßigkeit der Datenaktualisierung hängt von der Komplexität des Instituts und der Finanzierungsstruktur ab. Dennoch sollten Verfahren festgelegt werden, um alle wesentlichen Veränderungen des Marktumfelds so rasch wie möglich zu berücksichtigen.
19. Hinsichtlich des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit sollten die Transferpreise die gegenwärtigen Marktbedingungen und die tatsächlichen institutsspezifischen Umstände widerspiegeln, wie auch die direkten und indirekten Finanzierungskosten, einschließlich der Kosten eines Liquiditätspuffers<sup>6</sup>. Je nach der Aktualisierungsfrequenz sollten die Transferpreise die über einen jüngeren Zeitraum beobachteten und in naher Zukunft erwarteten Marktbedingungen widerspiegeln.
20. In Zeiten angespannter Finanzierungsbedingungen kann die Fähigkeit des Instituts, sich zu finanzieren, eingeschränkter werden. Es können zusätzliche Sicherheiten verlangt werden, Geschäftspartner können auf fest vereinbarte Fazilitäten zugreifen, bilanzunwirksame Instrumente bedürfen direkter Finanzierung usw. Das Halten eines Puffers an flüssigen Mitteln ist eine direkte Erwidern auf dieses Liquiditäts-Eventualrisiko. Dieser Puffer hat einen Preis, und es ist wichtig, dass die Eventualliquiditätskosten den Geschäftsbereichen und Produkten zugeordnet werden, die für die Entstehung des Risikos verantwortlich sind. Ein Beispiel für die Berechnung von Eventualliquiditätskosten finden Sie in Anhang 2.

---

<sup>5</sup> AFS = available for sale (verkäuflich)

<sup>6</sup> Siehe auch CEBS, Guidelines on Liquidity Buffers & Survival Periods (9. Dezember 2009)

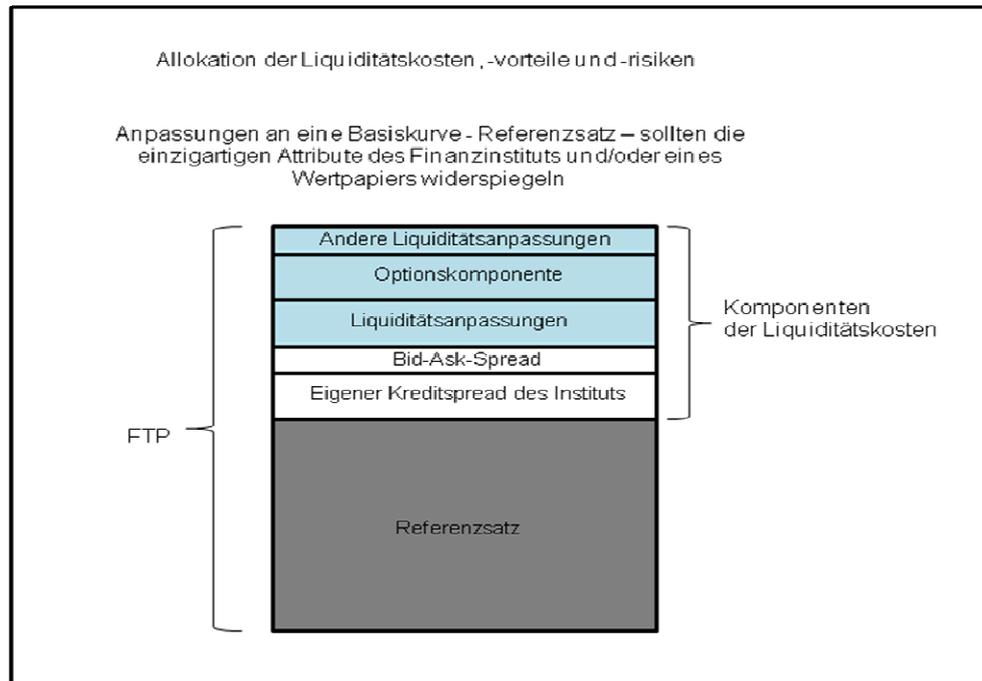
**Leitlinie 5 – Die internen Preise sollten durch stabile Methodologien unter Berücksichtigung der verschiedenen Faktoren, die mit dem Liquiditätsrisiko zusammenhängen, ermittelt werden.**

21. Die Modellierung des Verhaltens von Aktiva und Passiva ist ein wichtiger Schritt bei der Berechnung angemessener interner Preise. Dieser Modellierungsrahmen sollte von einem stabilen Unternehmensführungsrahmen begleitet werden, um sicherzustellen, dass faire und transparente Preise berechnet werden.
22. Verhaltensmodelle sollten unabhängig validiert und regelmäßig überprüft werden, um sicherzustellen, dass alle wesentlichen Faktoren angemessen berücksichtigt werden. Besonderes Augenmerk sollte auf Verhaltensreife und nicht bilanzwirksame Posten gelegt werden. Die Bewertung eines Verhaltensmodells sollte immer erwogen werden, wenn eine wesentliche Änderung der Geschäftsstrategie durchgeführt wird.
23. Die Wahl einer Ertragskurve der internen Preisfestsetzung ist ein kritischer Aspekt, denn sie bestimmt, wie die Gewinnbeiträge zur Nettozinssatzmarge gemessen werden. Falls zum Beispiel ein Institut die Benchmark-Kosten von Mitteln höher ansetzt, senkt dies die gemessene Ertragskraft von Darlehen und erhöht den Gewinnbeitrag von Einlagen. Oft wird der Benchmark vom Markt bestimmt: Viele Institute verwenden eine Euribor/Libor-Kurve für Transaktionen mit variablem Zinssatz und die Swap-Kurve für Transaktionen mit fixem Zinssatz. Darüber hinaus können die Methodologien von Instituten CDS-Niveaus oder Anleihe-Spreads verwenden, die in den Sekundärmärkten notiert werden, um die Preisfestsetzungskurve festzulegen. Dies sind Beispiele. Die Praxis kann in Instituten unter Verwendung von Ertragskurven verschiedenartiger sein. Für Laufzeiten, die länger sind als die der Wertpapiere des Instituts, die die längste Laufzeit haben, kann die Kurve unter Verwendung eines Strukturmodells der Zinssatzfristen berechnet werden. Wenn es angebracht ist und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entspricht, sollten Institute Kostenkurven der internen Finanzierung verwenden, die nach Währungen aufgeschlüsselt sind.

Anpassungen einer Grundkurve sind oft erforderlich, um einzigartige Attribute des Finanzinstituts und/oder eines Wertpapiers widerzuspiegeln. Einige Beispiele:

- a. Eigene Kreditrisikoanpassungen eines Instituts, die die Tatsache widerspiegeln, dass das Institut sich nicht selbst zu reinen Marktsätzen finanzieren kann. Diese Bandbreite hängt von der Kreditwürdigkeit des Instituts, dem Senioritätsstatus des Wertpapiers und den allgemeinen Marktbedingungen ab.
- b. Bid-Ask-Spreadanpassungen werden gewöhnlich durchgeführt, um Vorteile/Kosten des Liquiditätsmanagements im Markt widerzuspiegeln.
- c. Liquiditätsanpassungen werden für Wertpapiere eingeführt, die vielleicht dieselbe Laufzeit haben, aber auf Grund unterschiedlicher Liquiditätsattribute nicht denselben Wert oder dieselben Kosten für das Institut darstellen. Die Liquiditätsprämie kann geschätzt werden, indem man Zinsgefälle zwischen der Finanzierungskurve der Organisation und der Swap-Kurve (oder einem risikofreien Satz) beobachtet. Swapsätze halten die Kosten zur Übertragung des Zinssatzrisikos fest, sodass Unterschiede zwischen den tatsächlichen Finanzierungssätzen und Swaps die Kosten der Liquiditätserhöhung darstellen, abzüglich des Risikos neuer Laufzeitpreise.
- d. Anpassungen von Optionskomponenten: Vorauszahlungsannahmen sind bei der richtigen Berechnung der Kosten von Produkten wie Hypotheken und Sicht- und Spareinlagen unerlässlich. Komplizierte oder strukturierte Produkte, darunter solche mit unregelmäßigen Cashflows, Optionalitäten und unbestimmten Fälligkeiten können mit Transferpreisen unter Verwendung vordefinierter Funktionen versehen werden, wobei Portfolios und benutzerdefinierte Funktionen nachgebildet werden. Viele Institute verwenden typischerweise Anpassungen der Optionspreisfestsetzung auf dem Produkt- oder Portfolioniveau statt einzelner Wertpapiere, um einen Ausgleich zwischen absoluter Präzision und den Verarbeitungsanforderungen herzustellen.

- e. Andere Anpassungen können auch vorgenommen werden, obwohl sie in der Praxis nicht üblich sind, z. B. Länderrisikoprämien und spezielle Einzelhandelsnetzgebühren für die Aufbringung gewisser Einlagen. Idealerweise sollte ein Rahmen verwendet werden, der sowohl die unterschiedlichen Risikodimensionen als auch die Interaktionen zwischen ihnen berücksichtigt.



24. Die Produktgenehmigung und die internen Preisfestsetzungsprozesse sollten integriert werden. Der ausschließliche Verkauf von Produkten mit einem fairen Preis kann als wesentliches Kriterium für die langfristige Funktionsfähigkeit eines Instituts angesehen werden. Das heißt: Wenn das Institut eine Risiko- und Wirtschaftlichkeitsanalyse eines potenziellen neuen Produkts durchführt, sollten die Implikationen für die Liquiditätsrisikoposition des Instituts sowie potenzielle Liquiditätskosten oder -vorteile des Produkts berücksichtigt werden sollten.
25. Die internen Preise sollten die Grenzkosten der Finanzierung widerspiegeln<sup>7</sup>. Die Preise sollten die Grenzkosten einer homogenen Produktgruppe widerspiegeln. Da die erforderliche Größe des Liquiditätspuffers (und seine Kosten) sich mit jedem neuen Produkt, das verkauft wird, ändert, desgleichen jede neue Finanzierung, sollte ein Institut idealerweise in der Lage sein, das Kostenelement der Eventualliquidität des Transferpreises neu zu berechnen.

<sup>7</sup> Kosten der Durchführung neuer Finanzierungstransaktionen auf dem Markt

## Anhang 1

### Allokation von Liquiditätskosten – Beispiele für den beobachteten Status in europäischen Banken

Bei der Vorbereitung dieses Papiers wurden mehrere Institute gebeten, ihren Ansatz für die Allokation von Liquiditätskosten/-vorteilen darzulegen. Die Institute reichten von internationalen Investmenthäusern bis zu nationalen Retailbanken.

Alle befragten Institute hatten interne Methodologien für die Preisfestsetzung. Allerdings gab es erhebliche Unterschiede im Umfang und im Detail.

Für die Mehrheit der befragten Institute wurde der Rahmen der internen Preisfestsetzungspolitik von einem Vorstandsausschuss genehmigt, der etwa dem Asset and Liability Committee entspricht. In einem anderen Fall hat der Vorstand die Richtlinien selbst genehmigt, und in einem Fall erfolgt dies durch den Finanzvorstand.

Die Treasury-Abteilung, die im Allgemeinen von der Handelsfunktion getrennt ist, zeichnet üblicherweise für die Umsetzung des Verrechnungspreissystems verantwortlich. In allen Fällen bis auf einen wird die Finanzabteilung als Kostenstelle innerhalb des Instituts angesehen. Im Allgemeinen, mit einer Ausnahme, müssen die Geschäftsbereiche innerhalb des Instituts die zentralisierte Treasury-Abteilung verwenden. Es steht ihnen nicht frei, selbst auf den Finanzierungsmarkt zu gehen und Mittel aufzubringen. Die Granularitätsstufe bei der Preisfestsetzung unterschied sich erheblich nach Transaktionsniveau und Geschäftsbereich. Manche Systeme bieten die Freiheit, interne Preise zu korrigieren, um einen Anreiz für gewisse Verhaltensweisen zu schaffen. Jedoch hatten zwei der fünf befragten Institute die strenge Vorgabe, dass überhaupt keine Korrekturen der internen Preise gestattet waren. Alle untersuchten Systeme umfassten die Aktivpreisfestsetzung, wobei die Mehrzahl auch interne Preise für Einlagen generierten und manche für alle Aktiva und Passiva. Die meisten, aber nicht alle, belohnen Einlagensammler über die Preise im System.

Wie häufig die Preise geändert wurden, variierte von täglich über wöchentlich bis monatlich.

Es gab keine alleinige vereinbarte Methodologie für die Berechnung interner Preise. Alle Systeme beinhalteten direkte Finanzierungskosten. Der Ansatz variierte von der Annahme einer risikofreien Kurve und der Hinzufügung von relevanten Kreditausfall-Swap-Spreads bis zu einem Ansatz, der die Finanzierungskosten in einen risikofreien Satz dekonstruiert – eine Liquiditätsprämie, die institutsspezifisch ist. So wird in diesem letzteren Fall für die Geldmarktkurve der Spread zwischen OIS-Swaps und EONIA verwendet, um die Laufzeits-Liquiditätsprämie zu berechnen, und die institutsspezifische Liquiditätsprämie ist effektiv die dem Institut tatsächlich erwachsenden Kosten abzüglich der Kombination der risikofreien Sätze und der laufzeitspezifischen Liquiditätsprämie zuzüglich der Liquiditätspufferkosten. Die Mehrheit versuchte auch, einige indirekte Kosten einzubeziehen. So verlangte ein Institut von jedem Unternehmensbereich, dass er seinen eigenen Stresstest entwickelt, um seinen Finanzierungsbedarf für den Notfall zu ermitteln, einschließlich der möglichen Verwendung von nicht genutzten Obligos. Die Gesamtgröße des Puffers ist eine Summierung dieser einzelnen Tests. Die Pufferkosten sind die Kosten der erforderlichen Laufzeitfinanzierung zum Erwerb des Puffers zuzüglich der Lücke in der Rendite zwischen Staatspapieren und einem Index (Libor und/oder Euribor). Diese Kosten werden den Unternehmensbereichen je nach Größe ihres jeweiligen Puffers zugeschrieben.

Ein anderes Institut bewertete jede gehaltene Aktivakategorie und machte einen Schuldenschnitt je nach der Fähigkeit der Aktivakategorie, sich durch gesicherte Finanzierung oder durch Rückkaufvereinbarungen in Stresssituationen selbst zu finanzieren. Das heißt: Wenn ein Aktivposten als 100 % illiquid gilt, müssten 100 % dieses Aktivpostens langfristig finanziert werden. Eventualverbindlichkeiten werden auch als Liquiditätsrisiko erkannt. Die erwarteten Mittelabflüsse dieser Obligos im Stressszenario werden mit langfristigen Schulden vorfinanziert.

Da alle Institute ihre Preise intern veröffentlicht haben, sind alle Geschäftsbereiche, die sich mit dem Kauf oder Verkauf von Liquidität beschäftigen, informiert. Der Erfolg der verschiede-

nen Bereiche auf der Aktiva- und Passivseite hängt sehr von der internen Liquiditätspreisfestsetzung ab.

<b>Interne Governance</b>	
Niveau der Genehmigung des Reglements der internen Preisfestsetzungspolitik	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorstand: 2</li> <li>- Finanzvorstand: 1</li> <li>- ALCO: 2</li> </ul>
Verantwortlich für Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Treasury-Bereich: 4</li> <li>- Konzern-ALM: 1</li> </ul>
Rechtsträger der die Umsetzung leitet	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kostenstelle: 4</li> <li>- Profitcenter: 1</li> </ul>
Möglichkeit, interne Preise zu korrigieren als Anreiz für Geschäftsbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ja: 3</li> <li>- Nein: 2</li> </ul>
<b>Anwendungsbereich der Leitlinien</b>	
Aktiva	- 5 Institute
Einlagen	- 3 Institute
Alle Aktiva und Passiva	- 2 Institute
Eventualmodus beinhaltet Finanzierungsbedarf	- 3 Institute
<b>Aktualisierungsfrequenz</b>	
Täglich	1
Wöchentlich	3
Monatlich	1
<b>Preisfestsetzungsmechanismus</b>	
In der internen Preisfestsetzung enthaltene Komponenten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Risikofreie Kurve und CDS-Spread</li> <li>- Risikofreier Satz + Fälligkeits-Liquiditätsprämie + Instituts-Liquiditätsprämie + Pufferprämie</li> <li>- Direkte Finanzierungskosten + Laufzeitprämie + Pufferprämie</li> <li>- Kurzfristige Finanzierungskosten + Laufzeit-finanzierungskosten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten)</li> </ul>

## Anhang 2

### Die Berechnung von Eventualliquiditätskosten

Ein möglicher Ansatz zur Bestimmung der **Eventualliquiditätskosten** ist, dass man mit dem Liquiditätspuffer beginnt, der ein Werkzeug zum Management dieses Risikos darstellt.<sup>(8)</sup> Der Liquiditätspuffer wird gehalten, um einen plötzlich erhöhten Liquiditätsbedarf innerhalb eines kurzen Zeithorizonts (z. B. bis zu einem Monat) abzudecken, der beispielsweise entstehen kann, wenn die Finanzierung nicht verlängert wird, und als solcher können seine Kosten als die Kosten eines **Eventualliquiditätsrisikos** in diesem Zeitrahmen angesehen werden. Die Kosten des Aufrechterhaltens eines ausreichenden Liquiditätspuffers können berechnet werden als Summe der Finanzierungskosten des Liquiditätspuffers (die Kosten der Finanzierung, die nötig ist, um einen angemessenen Liquiditätspuffer aufzubauen) und der Opportunitätskosten des Haltens weniger ertragreicher hochliquider Aktiva. Der geringere Ertrag sind die Opportunitätskosten, die ein Institut für seine „Versicherung“ gegen ein Liquiditätsrisiko bezahlen muss. Dieser Wert ist recht genau, weil er dynamisch (er ändert sich mit den Marktbedingungen und dem Gefährdungspotenzial des Instituts) und vorausschauend (er ordnet die Kosten zukünftigen Liquiditätsbedürfnissen zu) ist. Die Kosten können der Finanzierung mit der entsprechenden Fälligkeit (bis zum Horizont von einem Monat in diesem Beispiel) zugeordnet werden.

---

<sup>8</sup> Ein Liquiditätspuffer besteht normalerweise aus hochliquiden Aktiva